

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 11. August 2011

Antrags-Nr. 11-F-33-0010

Abberufung einer hauptamtlichen Beigeordneten / Zweite Beschlussfassung zur Abwahl von Stadträtin Thies

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 08.06.2011

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In § 76 der Hessischen Gemeindeordnung wird die Abberufung von hauptamtlichen Beigeordneten (in Städten: Dezernentinnen und Dezernenten) geregelt. Eine Abberufung kann in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder erfolgen. Über die Abberufung ist zwei Mal zu beraten und abzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die hauptamtliche Beigeordnete der Landeshauptstadt Wiesbaden, Frau Rita Thies, wird vorzeitig abberufen (§ 76 Abs. 2 HGO).

Beschluss Nr. 0273

Der gemeinsame Antrag von CDU und SPD vom 08.06.2011 betr.

Abberufung einer hauptamtlichen Beigeordneten / Zweite Beschlussfassung zur Abwahl von Stadträtin Thies

wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .08.2011

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .08.2011

1. Dezernat I
2. Dezernat I/10
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat V
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister